

Programm „Praxisassistenz“ des Kantons Bern

Pflichtenheft für die Lehrpraktikerin / den Lehrpraktiker

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt die Lehrpraktikerin / der Lehrpraktiker die folgenden Verpflichtungen (Auszug aus dem Manual):

- Unterstützung der Assistenzärztin / des Assistenzarztes beim Erreichen der Lernziele
- Lernziele gemeinsam mit der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt vor Beginn der Praxisassistenz schriftlich formulieren („Lernvertrag“)
- Teaching/Besprechung von Patientenproblemen während mindestens 4 Stunden pro Woche
- Monatliche Durchführung von Evaluations- und Zielgesprächen und schriftliches Festhalten der getroffenen Vereinbarungen in einem Protokoll
- das stufenweise Übertragen von Verantwortung
- Ermöglichung der Teilnahme der Assistenzärztin / des Assistenzarztes an von der SGAIM/SGP anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen: 5 Tage/Jahr, bezahlte Abwesenheit.
- Ermöglichung des Besuchs von einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM
- Abschliessende Beurteilung des Assistenzarztes mittels SIWF-Zeugnis und SIWF-Evaluationsprotokoll
- Information des BIHAM bei Problemen mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz